



BEKANNTMACHUNG

Interessenbekundungsverfahren zum Betreiben einer Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft in Burk, Fl.Nr. 192 und teilweise Fl.Nr. 191, Gemarkung Burk

1. Beschreibung der Ausgangssituation

Die Große Kreisstadt Forchheim ist ein Oberzentrum im Süden des nordbayerischen Regierungsbezirks Oberfranken, in der rund 33.000 Einwohner leben. Eingerahmt durch den weitläufigen Steigerwald im Westen und einem der ältesten und beliebtesten Erholungsgebiete Deutschlands, der Fränkischen Schweiz im Osten, liegt Forchheim selbst in reizvoller Tallandschaft. Die alte Königsstadt Forchheim wird auch das „Eingangstor zur Fränkischen Schweiz“ genannt. Sie liegt an der Wiesent, der Regnitz und dem Main-Donau-Kanal. Die Stadt Forchheim wird zur wohnortnahen Bedarfsdeckung sowie zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs von Kindern auf einen Betreuungsplatz das Betreuungsangebot insbesondere im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich aufgrund des hohen Bedarfs stetig erweitern. Den Betrieb künftiger Einrichtungen beabsichtigt die Stadt Forchheim aufgrund des Beschlusses des Stadtrates durch vertragliche Regelungen an freie Träger zu übertragen.

2. Informationen zur Einrichtung in Burk, Fl.Nr. 192 und teilweise Fl.Nr. 191, Gemarkung Burk

Die Stadt Forchheim plant derzeit im Innenstadtbereich auf dem ca. 8.000 qm großen Grundstück (Fl.Nr. 192 und teilweise Fl.Nr. 191, Gemarkung Burk) eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung mit insgesamt 75 Plätzen für 3-6 jährige Kinder und 36 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu errichten.

Das Gebäude hat eine Bruttogrundfläche von ca. 1.500 m² und wird in zweigeschossiger Bauweise errichtet. Die Nutzfläche beträgt ca. 1.400 m². Das Gebäude ist ohne Unterkellerung geplant.

Im Erdgeschoss befinden sich der halb öffentliche Bereich, sowie die Kinderkrippe. Im Obergeschoss sind der Personalbereich, Mehrzweckraum und der Kindergarten zu finden. Der zweigeschossige, nicht unterkellerte Baukörper besteht aus vier kleineren Kreisformen, welche sich in einen größeren Kreis, die Grundform einschieben. Die Baukörperform spiegelt die verschiedenen Funktionsbereiche (Kinderkrippe, Kindergarten und Allgemeinbereich) wider. Aufgrund dessen, dass das Grundstück in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet liegt, wird die Oberkante des Fertigfußbodens +1,5m oberhalb der aktuellen Geländeoberkante geplant.

Durch einen innovativen Bau und den Einsatz moderner Materialien, soll eine nachhaltige Entwicklung gefördert werden. Das Gebäude ist als Holzbau auf einer STB Bodenplatte geplant. Die Wände werden als Holzständerwände ausgeführt und die Decken aus Massivholz. Die Dächer sind als Flachdächer angedacht. Die Fassade wird als vorgehängte Holzlamellenstruktur ausgeführt.



Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im 1. Quartal 2024 begonnen und im 02. Quartal 2025 abgeschlossen sein. Die Stadt Forchheim geht davon aus, dass ein realistischer Nutzungsbeginn dieser Einrichtung für das Betreuungsjahr 2025/2026 sein wird.

Die Nutzung soll im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages mit dem zukünftigen Träger geregelt werden und ist für einen langfristigen Zeitraum geplant. Dieser Träger hat Miet- und Betriebskosten sowie die Instandhaltung des Gebäudes und der Außenanlage für den Vertragszeitraum zu tragen.

Die Räumlichkeiten werden von der Stadt Forchheim im Innen- und Außenbereich komplett ausgestattet und werden dem Träger zur Nutzung überlassen. Gewünschte Änderungen in der Ausstattung hat der Träger auf seine Kosten zu übernehmen. Der Krippenbereich erhält einen eigenen geschützten Außenbereich. Die Pläne können als Datei zur Verfügung gestellt werden. Eine Besichtigung des Baubereichs kann vereinbart werden.

3. Merkmale des zukünftigen Trägers

- Der zukünftige Träger muss die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII besitzen
- Der zukünftige Träger muss ein pädagogisches Konzept vorlegen
- Der zukünftige Träger hat ein Personalkonzept vorzulegen
- Der zukünftige Träger hat bei der Versorgung mit Mittagessen die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Tageseinrichtungen zu erfüllen
- Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen und sollen in Anlehnung an die Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten werden
- Die Platzvergabe, die Gebührenerhebung und -abrechnung, sowie die Beschaffung und Abrechnung der Mittagsmahlzeiten obliegen ebenfalls dem zukünftigen Träger in Zusammenarbeit mit der Stadt Forchheim.
- Die Betreuungsplätze werden von der Stadt Forchheim als bedarfsnotwendig anerkannt, so dass der Träger die kindbezogene Förderung im Rahmen des Bayerischen- Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) erhalten kann. Die hierzu erforderliche Betriebserlaubnis hat der Träger selbst bei der Fachaufsichtsbehörde zu beantragen und einzuholen.
- Der Anstellungsschlüssel in der Einrichtung muss den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG entsprechen. Der zukünftige Träger verpflichtet sich, sich an dem zentralen Anmeldeverfahren in der Stadt Forchheim teilzunehmen.
- Der zukünftige Träger wird verpflichtet, in den in der Stadt Forchheim bestehenden Arbeitsgruppen mitzuwirken und einzubringen
- Der zukünftige Träger hat sich bereit zu erklären, mit den Schulen der Stadt Forchheim zusammenzuarbeiten
- Der zukünftige Träger hat für den Betrieb der Einrichtung ein Qualitätsmanagement durchzuführen
- Es ist vom zukünftigen Träger ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der Einrichtung mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung der Stadt Forchheim an den laufenden Betriebskosten auszuarbeiten und vorzulegen
- Der zukünftige Träger beteiligt die Stadt Forchheim an allen relevanten Entscheidungen und stellt dar, wie er sich die Kooperation mit der Stadt und den sich in der Trägerschaft der Stadt befindenden Einrichtungen vorstellt



4. Inhalte zur Abgabe einer Interessenbekundung

Folgende Bewerbungsunterlagen müssen zwingend mit der Interessenbekundung eingereicht werden:

- Nachweis gemäß §75 SGB VIII
- Betriebserlaubnis gemäß §45 SGB VIII
- Nachweis über Erfahrungen und Kompetenzen mit dem Betrieb einer Kindertagesstätte
- Nachweis von mindestens einem Referenzobjekt mit Angabe des jeweiligen

Anstellungsschlüssel der Einrichtung

- Kurzdarstellung der Motivation der Bewerbung des Trägers mit Aufgaben, Leitbild und inhaltlicher Ausrichtung sowie Benennung von Ansprechpartnern und Angaben zur Gesellschaftsform

- Nachweis über den Geschäftssitz innerhalb Deutschlands
- Vorlage eines pädagogisches Rahmenkonzept und dessen Umsetzung mit Aussagen zu folgenden Themenfeldern:

- o Konzept und Projektarbeit
- o Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- o Partizipation und Selbstständigkeit
- o Inklusion / Integration
- o Bewegung / Gesundheitsförderung
- o Alltagsintegrierte sprachliche Bildung / Erziehung
- o Fundiertes Eingewöhnungskonzept
- o Schutzkonzept zur Umsetzung §8a SGB VIII
- o Sozialraumorientierung und Vernetzung im Sozialraum
- o Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen
- Finanzierungskonzept bzw. Rentabilitätsplan
- Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Modellberechnung bezogen auf ein Betreuungsjahr)
- Personalkonzept einschließlich beabsichtigten Personalstands und Regelung bei personellen Ausfallzeiten
- Ausführungen zu Kooperation und Beteiligung der Stadt Forchheim
- Betreiberkonzept einschließlich Entwurf eines Betriebsführungsvertrages

5. Termin zur Abgabe der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung ist schriftlich im verschlossenen Umschlag mit folgender Aufschrift einzureichen:

Amt für Jugend, Bildung, Sport und Soziales
Stichwort:
„Interessenbekundungsverfahren Kindertageseinrichtung Burk“
Klosterstr. 6
91301 Forchheim

Die Unterlagen zur Interessenbekundung sind bis zum 28.07.2023 einzureichen.



6. Erstattung von Kosten und weiteres Verfahren

Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung entstehen erfolgt nicht.

Die Stadt Forchheim behält es sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen können Auswertungsgespräche mit ausgewählten Teilnehmern durchgeführt und diese um Abgabe eines Angebotes gebeten werden. Des Weiteren wird erwartet, dass der potentielle Träger sich – nach Aufforderung – dem Auswahlgremium kostenlos vorstellt.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Herr Richard Reickersdorfer unter 09191/714-419 oder richard.reickersdorfer@forchheim.de zur Verfügung.

7. Rechtscharakter des Verfahrens

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Interessenbekundungsverfahren um kein Vergabeverfahren nach VOL/VOF handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme für die Stadt Forchheim keine rechtlichen Verpflichtungen ergeben.

Forchheim, den 12.06.2022
STADT FORCHHEIM

Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister